

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	7 (1891)
Heft:	14
Artikel:	Ausnützung von Holzabfällen und Fabrikation von Pflanzenkübeln
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-578365

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rathsbeschlusses vom 3. Juni ein wachsames Auge zu richten und uns alle diesenigen Fälle mitzutheilen, in welchen be treffend die Unterstellung von Kleinbetrieben unter das Fabrikgesetz Zweifel obwalten könnten. Nach dem Wortlaut des Bundesbeschlusses sind nämlich künftig als "Fabriken" im Sinne von Art. 1. des Fabrikgesetzes zu betrachten und dem erwähnten Gesetze unterstellt:

a. Betriebe mit mehr als fünf Arbeitern, welche mechanische Motoren verwenden, oder Personen unter 18 Jahren beschäftigen, oder gewisse Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter bieten;

b. Betriebe mit mehr als 10 Arbeitern, bei welchen keine der sub litt. a genannten Bedingungen zutrifft;

c. Betriebe mit weniger als 6, resp. weniger als 11 Arbeitern, welche außergewöhnliche Gefahren für Gesundheit und Leben bieten oder den unverkennbaren Charakter von Fabriken aufweisen.

Nach den uns gegebenen Aufklärungen soll diese Zusatzbestimmung nur Anwendung finden auf Werkstätten der Uhrenindustrie und anderer Industrien, nicht aber auf eigentlich handwerksmäßige Betriebe. Sollte aber dennoch eine Auslegung im letztern Sinne Platz greifen wollen, so würde der Hinweis auf solche Verhältnisse wesentlich geeignet sein, eine Vorstellung bei den Bundesbehörden und ein Revisionsgesuch gemäß den zum Beschluss erhobenen Anträgen des Herrn Großerath Siegerist zu unterstützen.

C. Betreffend die Kranken- und Unfallversicherung hat die Delegiertenversammlung den ihr vorgelegten Thesen des Referenten, Herrn Ständerath Bierhard, im Allgemeinen zugestimmt und zugleich beschlossen, es sei das vorzügliche Referat gedruckt den Sektionen zur Kenntnis zu bringen. Mit Rücksicht hierauf wurde die Frist zur Beantwortung der diesbezüglichen Fragebogen bis Ende August verlängert. Wir hoffen, Ihnen in Wälde das gedruckte Referat übermitteln zu können.

Gewerbeausstellungen sind bei unserm Gewerbestand stets ein beliebtes Ziel für Reisen und Ausflüge. Es darf auch gesagt werden, daß Ausstellungen von kleinerer Ausdehnung oder mit speziellen Zwecken dem Handwerker oft mehr Belehrung und Anregung bieten als große Weltausstellungen. In unserem Vaterlande finden diesen Sommer außer denjenigen in Chur, welche schon am 30. Juni ihren Abschluß fand, noch zwei kantonale Gewerbeausstellungen statt: in Liestal von Mitte August bis Ende September; in Teufen vom 5. Juli bis 15. August.

Diese Ausstellungen verdienen nach Organisation und Gestaltung recht zahlreichen Besuch auch von außerhalb ihres Bereiches. Wir möchten unsere Sektionen und ihre Mitglieder ermuntern, sich die günstige Gelegenheit zur Bereicherung ihrer Erfahrungen und zur Kenntnissnahme neuer Bezugsquellen und Absatzgebiete nicht entgehen zu lassen.

Zum Schlusse haben wir noch mitzutheilen, daß der Schweiz. Photographenverein, welcher aus zirka 70 in den verschiedenen Kantonen zerstreuten Einzelmitgliedern besteht und sich hauptsächlich die Wahrung der Berufsinteressen, sowie die Regelung des Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Gehilfen bzw. Lehrlingen zum Ziele setzt, den Anschluß an unsern Verein beschlossen hat. Wir freuen uns dieses neuen Zuwachses und erklären die statutarische vierwöchentliche Einsprachefrist für eröffnet.

Mit freundlichgenössischem Gruß

Für den leitenden Ausschuss,

Der Präsident:

Dr. J. Stöckel.

Der Sekretär:

Werner Krebs.

Ausnutzung von Holzabfällen und Fabrikation von Pflanzenkübeln.

Alles Holz, welches die Natur wachsen läßt, wird entweder zu Brennholz oder zu Nutzholz verwendet. Wenn schon das Brennholz seinem Zwecke dient, so wird zuweilen doch noch manches gute Stück Holz, welches als Nutzholz dienen könnte, dem feurigen Elemente preisgegeben, welches zu anderen Zwecken ausgenutzt, entschieden größere Vortheile zu bieten geneigt wäre. Manches größere wie kleinere Holzfägework und selbst Holzbearbeitungsfabriken die mitunter sehr schöne Holzabfälle haben, welche eine weitere Ausnutzung zu den gangbaren Sägewaren, oder zu anderen Gegenständen nicht mehr zulassen, und auch zur Holzwolle nicht verarbeitet werden, dürfen zum Verkauf zurückgestellt, gewiß guter Nachfrage begegnen.

Schon die unzähligen Massen kleinerer, aus Holz verfertigter Gegenstände verlangen zur Herstellung ein sehr großes Quantum Holz, wozu Holzstücke in verschiedenen Größen in Anwendung kommen.

Unter solchen Gegenständen tritt besonders auch die Fabrikation von Pflanzenkübeln als Spezialität betrieben, als lohnender Handelsartikel auf. Obwohl in manchen Gegenden hiefür noch kein rechter Bedarf, vielmehr keine bevorzugte Verwendung vorhanden ist, so bieten andere Gegenden ein konvenables Absatzgebiet. In besseren und luxuriösen Ausführungen, gestaltet sich der Käbel durchaus nicht schwierig. Nicht nur Gärtnereien, welche sich speziell mit dem Verkauf von Zierpflanzen, Zierbäumen, Ziersträuchern, in Käbel verpflanzt, befassen, sondern auch Ziergartenbesitzer, Villen- oder Hausbesitzer und Haushaltungen sind Abnehmer.

Wer interessirt sich nicht für Lugus und Schönes, und wenn das Praktische mit dem Schönen verbunden ist — dann wird sich die Nachfrage von selbst steigern.

Bei diesem Artikel ist das Schöne mit dem Praktischen vortheilhaft vereint. Das Schöne läßt sich in den Formen der Käbel, in den Verzierungen, Schnitzereien und durch Anbringung von reizenden Farbtönen erzielen. Das Praktische sucht man in der Festigkeit, in der Haltbarkeit und Dauerhaftigkeit des Holzes. Zu diesem Zwecke ist wohl das Eichenholz der Festigkeit und Farbe wegen vor anderen Holzarten vorzuziehen, aber durch die neueren Imprägnierungsverfahren werden auch andere harte Holzarten auf eine sehr große Dauerhaftigkeit gebracht, wodurch die hierbei in Betracht kommende zeitigere Fäulnis des Holzes entschieden bekämpft wird und dem Eichenholz in der Haltbarkeit, sowie auch durch Imitirung der Farbe gleichhartig gemacht werden kann.

Schöne gefällige Formen und Muster lassen sich leicht mit Hilfe von Maschinen herstellen. Man kann hierzu Säge-, Hobel-, Füge-, Abricht-, Bodensäge-, Daubenschneide-, Bohr-, Fräse- und Holzschleifmaschinen, sowie Loch- und Bandsägen in Anwendung bringen. Um neben einer gediegenen, feinen Ausführung, noch billige Herstellungspreise zu erzielen, ist es mehr als empfehlenswerth, sich der besten zu Gebote stehenden Arbeitsmaschinen zu bedienen, wonach die Fabrikation, wie überhaupt das ganze Geschäft der Konkurrenz gegenüber als ein besser arbeitendes Unternehmen gelten kann.

Mit dem jetzigen Stande der Holzbearbeitungsmaschinen ist man in die Lage versetzt, Verzierungen und Ausschnitte jeder Art schnellstens und akkurat anfertigen zu können, welche man namentlich an den oberen und unteren Rändern der Käbel anbringen möchte; um dem Käbel aber noch einen größeren anziehenderen Reiz zu verschaffen, bildet man die Daubensäulen in der Mitte des Käbels mit verzierten Ausschnitten oder sonstigem Zierate.

Die mit solchen Verzierungen ausgeführten Pflanzenkübel gelten dann als erstes Fabrikat, die weniger fein ausgestatteten Fabrikate müssen selbstverständlich je nach der Arbeit in billigere Klassen getheilt werden. Die Pflanzenkübel wer-

den mit oder ohne Unterleger hergestellt. Die Unterleger lassen sich ebenfalls in gefälligen Formen zur Ausführung bringen, jedoch müssen diese mit der Ausführungsart des Kübels im Stil und Schnitt übereinstimmen. Einfache Kübel werden auch nur mit Oelfarbe angestrichen, lackiert und bemalt.

Eine weitere Auszierung der Kübel ist durch schwarzlackierte, gold- oder überbronzirte Reifen herzustellen. Die Reifen werden breit, halbrund, einfach oder nebeneinander doppelt angebracht. Griffen oder Handhaben werden ebenfalls bringt, schwarz oder mehrfarbig lackiert.

Wie herrlich sieht ein schön gewachsener Zierbaum in einem solchen Pflanzkübel am Eingange eines Gartens, vor einer Haustür, in einem Pavillon, auf einem Balkone, in Sälen u. s. w. und wie einfach sieht ein solch schöner Baum in einem zur Hälfte getheilten Fasse oder sonst ganz gewöhnlichen Gefäße aus. Für größere Zierpflanzen eignen sich ebene Gefäße nicht, da solche den größeren Erdmassen und der Schwere der Pflanze nicht genügend Widerstand bieten: in stärkerer Masse hergestellt, werden diese zu schwer, und mit Verzierungen zu kostspielig, auch sind diese beim Transportieren durch das Zerbrechen gefährdet.

Der Gegenstand der Fabrikation, welcher bisher weniger als alle anderen Industriezweige beachtet wurde, kommt jetzt auch immer mehr und mehr in Aufnahme; jedenfalls wird dieser bedeutsame Industriezweig der Fässerfabrikation, in nicht zu langer Zeit hoffnungsvoll betrieben werden.

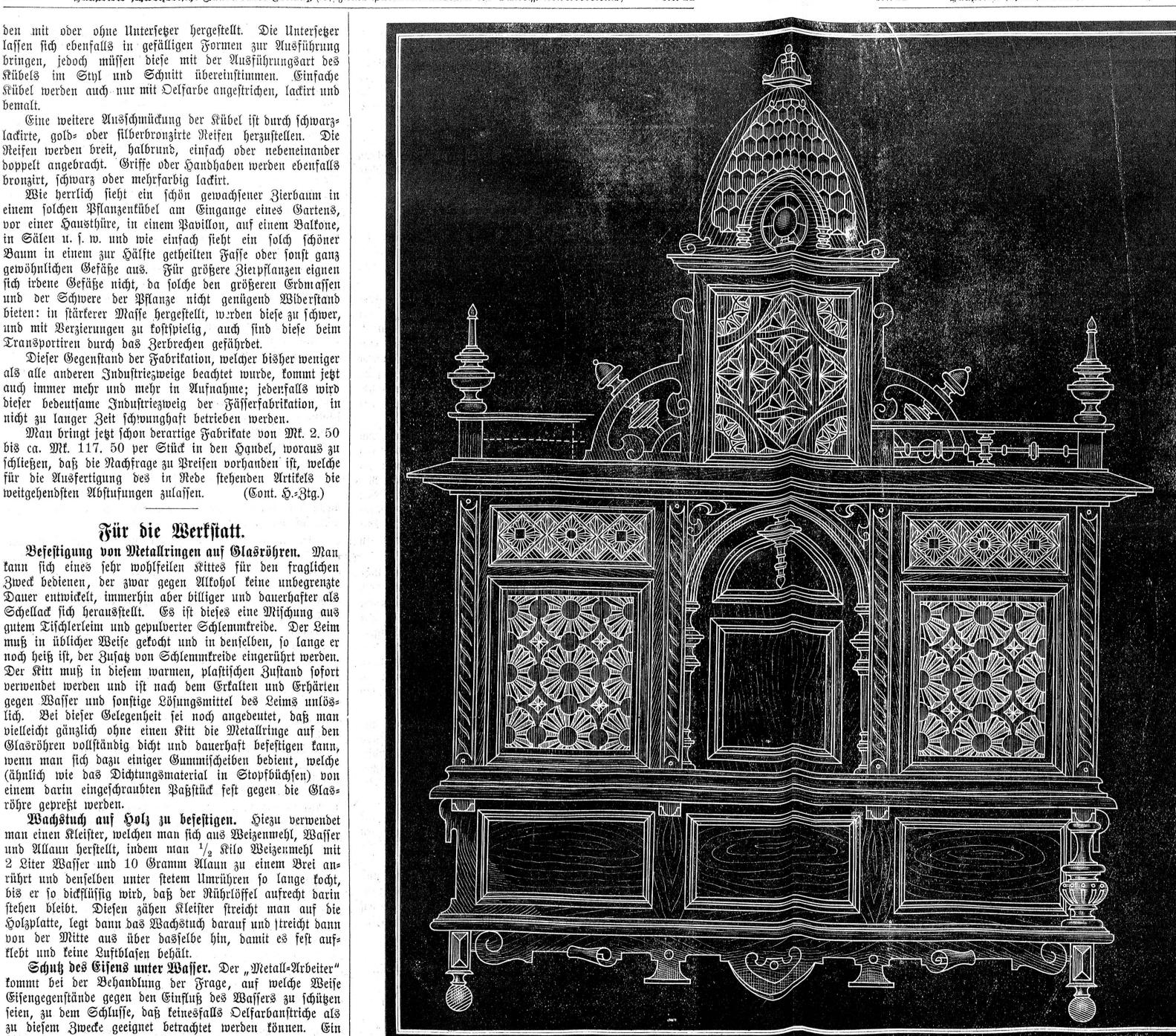
Man bringt jetzt schon derartige Fabrikate von Mt. 2.50 bis ca. Mt. 117. 50 per Stück in den Handel, woraus zu schließen, daß die Nachfrage zu Preisen vorhanden ist, welche für die Ausfertigung des in Neben stehenden Artikels die weitgehendsten Abstufungen zulassen. (Cont. H.-Btg.)

Für die Werkstatt.

Befestigung von Metallringen auf Glasröhren. Man kann sich eines sehr wohlseiten Mittes für den fraglichen Zweck bedienen, der zwar gegen Alkohol keine unbegrenzte Dauer entwickelt, immerhin aber billiger und dauerhafter als Schellack sich heraustellt. Es ist dieses eine Mischung aus gutem Tischlerleim und gepulverter Schlemmtreide. Der Leim muß in üblicher Weise gekocht und in denselben, so lange er noch heiß ist, der Zusatz von Schlemmtreide eingerührt werden. Der Kitt muß in diesem warmen, plastischen Zustand sofort verwendet werden und ist nach dem Erkalten und Erhärten gegen Wasser und sonstige Lösungsmittel des Leims unlöslich. Bei dieser Gelegenheit sei noch angebemt, daß man vielleicht gänzlich ohne einen Kitt die Metallringe auf den Glasröhren vollständig dicht und dauerhaft befestigen kann, wenn man sich dazu einige Gummischäben bedient, welche (ähnlich wie das Dichtungsmaterial in Stoffbüchsen) von einem darin eingeschraubten Paßstück fest gegen die Glasröhre gepreßt werden.

Wachstuch auf Holz zu befestigen. Hierzu verwendet man einen Kleister, welchen man sich aus Weizenmehl, Wasser und Alkaua herstellt, indem man $\frac{1}{2}$ Kilo Weizenmehl mit 2 Liter Wasser und 10 Gramm Alkaua zu einem Brei anröhrt und denselben unter stetem Umrühren so lange kocht, bis er so dichtflüssig wird, daß der Küchelschlüssel aufrecht darin stehen bleibt. Diesen zähnen Kleister streicht man auf die Holzplatte, legt dann das Wachstuch darauf und streicht dann von der Mitte aus über dasselbe hin, damit es fest aufklebt und keine Luftblasen behält.

Schuh des Eisens unter Wasser. Der „Metall-Arbeiter“ kommt bei der Behandlung der Frage, auf welche Weise Eisengegenstände gegen den Einfluß des Wassers zu schützen seien, zu dem Schluß, daß keinesfalls Oelfarbe anstreichen zu diesem Zwecke geeignet betrachtet werden können. Ein Anstrich, der, obendrein noch nicht ganz trocken geworden, unter Wasser gebracht wird, zieht meist bald Blasen und



Schrank in Kerbshüttmanier. Je nach Größe als Hängeschrank oder als Stehschrank zu verwenden.

blättert schnell ab. Wenn man doch mit Oelfarbe zu streichen wünscht, so ist der Anstrich nur ganz dünn als Grundierung aufzubringen und darüber ein Anstrich von Kopallack herzustellen. Außer Oelanstrich kommen höchstens noch, wenn man sich auf die Hilfsmittel der Maler beschränkt will, alkoholische Schellacklösungen oder Lackfirnis, die aus Leinölfirnis und Harzölgummi bzw. nur aus Harzölgummi bestehen, in Betracht. Für den Fall, daß es sich um Schutz von schmiedeeisernen Gegenständen handelt, ist es indessen zu rathen, alle Anstriche zu unterlassen und durch Verzinkung dem Eisen einen dauernden Schutz zu verleihen. Handelt es sich um den Schutz von gusseisernen Gegenständen, so ist eine Verzinkung jedoch nicht ratsam, sondern ein Überzug des Gusseisens mit heißem Steinkohlenteer in derselben Weise, wie bei Wasserleitungsröhren ein solcher Überzug hergestellt wird. Letztere Überzüge haben, wie viele Erfahrungen lehren, eine große Dauer und sind verhältnismäßig die wohlfestigsten. Schließlich sind noch Emailüberzüge zu nennen, welche von allen Schutzmitteln, an und für sich betrachtet, die widerstandsfähigsten sind, wofern das Eisen keinen Stößen, Erschütterungen oder rohen Behandlungen ausgesetzt ist. Eritt letzteres ein oder sind solche Stöße nicht fern zu halten, so thut man gut, von diesem guten Schutzmittel, welches das theuerste von allen ist, überhaupt abzusehen. Die Farbenfabrikanten sind neuerdings bemüht, ihre Erzeugnisse unter allen möglichen wohltödenden Namen einzuführen, und so gibt es denn auch sogen. Emailfarbe, wodurch man sich nicht irre führen lassen wolle.

Berchiedenes.

In Zürich konstituierte sich Mittwoch Abends ein „Zentralverband der Gewerbevereine Zürich“. Mitglieder des Verbandes sind: Gewerbeverein Zürich und Niedschach, Gewerbehalleverein Zürich, Gewerbeamuseum Zürich, Schreinermästerverein, Buchbindermästerverein, Schuhmachermeisterverein, Glasermeisterverein, Gartnereiverein, Maurermeisterverein, Malermeisterverein, Hafnermeisterverein, Goldschmiedverein, Schlossermeisterverein und Senglermeisterverein. Es wurde ein Vorstand aus neun Mitgliedern gewählt.

Die zürcherische kantonale Gewerbeverein zählt 19 Sektionen mit 889 Mitgliedern und verfügte Ende 1890 über ein Vermögen von Fr. 3657. 27 gegen Fr. 4697. 57 im Vorjahr.

Eine Anzahl Hafner in Zürich beschlossen an einer Donnerstag Abend stattgehabten Versammlung einstimmig die Gründung einer Hafnervereinigung, welche hauptsächlich den Zweck haben soll, arbeitslosen Hafnergeschäftsräumen Dienst zu bieten. Eine Kommission wurde mit Ausarbeitung eines Programms beauftragt.

Das industriell rasch aufblühende Bülach ist auf bestem Wege, um einen neuen Geschäftszweig vermehrt zu werden. Die Immobiliengeellschaft Zürich, welche sich unter Anderem mit der Fabrikation von künstlichen Bausteinen beschäftigt, geht in Bülach, wo sich sehr schönes Sandmaterial vorfindet, eine Filiale zu errichten.

Die Eisenbahnschule in Biel wird am 3. August eröffnet werden. Der Unterricht umfaßt für die höhern Beamten und Angestellten vier und für die unteren zwei zusammenhängende Halbjahrskurse. Der Eintritt kann erfolgen nach zurückgelegtem 15. bis zum 23. Altersjahr. Als Vorbildung wird verlangt: erfolgreiche Absolvierung einer staatlichen Primarschule. Die Aufnahme geschieht getholt auf eine Aufnahmesprüfung und eingerichtete Zeugnisse. Die diesjährige Aufnahmesprüfung findet statt Samstag den 1. August, von Morgens 8 Uhr an, in den Lehrsaalen des Technikums. Die Anmeldungen sind bis 26. Juli dem Präsidenten der Aufsichtskommission (Herrn Gemeindepräsident R. Meyer) einzureichen.